

Hallo zusammen,

wir haben in letzter Zeit wieder viele Anfragen, ab wann wieder für alle Training angeboten wird und ob auch Probetraining für Anfänger und Wiedereinsteiger möglich ist.

Bei der letzten erweiterten Vorstandssitzung wurde bestätigt, dass die Regeln des Landes Niedersachsen im Bezug auf Sport einzuhalten sind. Demnach sind Trainingsgruppen mit Kontaktsport bis zu 50 erlaubt.

Nachfolgend ist ein Auszug aus den Vorgaben des Landes Niedersachsen.

zuletzt aktualisiert am 03.09.2020

Der Sport ist zurück in Niedersachsen. Verständlicherweise gibt es bei den niedersächsischen Sportlerinnen und Sportlern immer wieder Fragen, was genau erlaubt ist und was nicht. Durch folgende FAQs sollen die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in Bezug auf die kontaktlose sportliche Betätigung beantwortet werden.

Wo darf ich Sport treiben?

Die sportliche Betätigung ist sowohl im öffentlichen Raum als auch auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen wieder erlaubt. Es gelten jedoch einige Regeln, die bitte unbedingt einzuhalten sind.

Welche Regelungen gelten für Sport auf öffentlichen und privaten Sportanlagen?

Die sportliche Betätigung hat im Grundsatz weiterhin kontaktlos, mit Abstand von zwei Metern (zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören), unter Beachtung der sonstigen Abstands- und Hygienevorschriften zu erfolgen. Unter stetiger Beachtung dieser Vorgaben ist die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen mit unbegrenzter Personenzahl erlaubt. Auch Sporthallen dürfen so genutzt werden. Abweichend davon ist auch Sportausübung mit Kontakt künftig in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen zulässig. Diese Trainingsgruppen müssen dokumentiert und nachverfolgt werden können.

Ist Kontakt beim Sport erlaubt?

Grundsätzlich soll die Sportausübung auch weiterhin kontaktlos mit einem Abstand von zwei Metern zu anderen Personen erfolgen. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen, ist körperlicher Kontakt erlaubt. Das heißt: Fußball, Handball, Beachvolleyball und viele andere Sportarten sind nun auch wieder mit sportlichen Zweikämpfen gestattet.

Karate Dojo Schwarz-Weiß-Oldenburg

Welche Dokumentation ist notwendig?

Wenn die Sportausübung in einer Gruppe von bis zu 50 Personen erfolgt, ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Der Trainer/ die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson sollte die Verantwortung für die Dokumentation übernehmen.

Bei unserer Abteilungsversammlung vom 11.09.2020 wurde beschlossen, diese Regelung mit max. 50 Personen anzuwenden, damit auch wieder die Möglichkeit besteht, zweimal die Woche am Training teilzunehmen. Das heißt nun folgendes:

Wir trainieren wieder in größeren Gruppen, ohne Abstandsregelung und ohne Maske und werden auch wieder Partnertraining Kumite/Bunkai ausführen.

Die Trainingszeiten könnt ihr aus der anliegenden Tabelle ersehen.

Training mit Abstandsregelung und ohne Kontakt!!

Wir bieten zusätzlich noch mittwochs eine Trainingsgruppe ab 9. Kyu an für alle, die noch kein Sport mit Kontakt ausführen wollen. Die Teilnahme an dieser Gruppe ist vorher mit Roland abzustimmen, da hier nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist.

Mittwochs 20:15 – 21:30 bei Roland

Es kann bei den Trainingszeiten auch einige Verschiebungen geben, die dann aber individuell für jede Gruppe mit den jeweiligen Trainern festgelegt werden.

Die geänderten Trainingszeiten bleiben vorerst weiterhin bestehen. Sie dienen der Sicherheit, dass sich die unterschiedlichen Abteilungen und Trainingsgruppen beim Kommen und Gehen nicht begegnen.

Leider haben wir immer noch die Vorgaben das nur max. 4 Personen mit entsprechendem Abstand die Umkleieräume benutzen dürfen und das Duschen ist leider immer noch nicht möglich. Also kommt möglichst schon umgezogen zum Training.

Wichtig ist, die Regelung mit einer größeren Personenzahl und ohne Abstandsregelung gilt nur im Dojo, wo wir trainieren. Sobald der Vorraum betreten wird, gelten wieder die allgemeinen Regeln wie Abstandsregelung, Maskenpflicht Händewaschen, Desinfizieren etc.

Sollte jemand sich nicht gesund fühlen, Symptome oder auch Fieber haben, bleibt zu Hause. Riskiert nicht andere anzustecken. Dann müssten das komplette Dojo und alle Abteilungen, die das Dojo nutzen in Quarantäne und ein Trainingsbetrieb ist dann nicht mehr möglich.